

## **Merkblatt zur Versicherung der Rezepte durch NARZ/AVN**

Die Rezepte sind vom Zeitpunkt der Übergabe in den Zugriff des Verantwortungsbereichs des Apothekers bis zum Eintreffen bei der Krankenkasse durch NARZ/AVN umfangreich versichert.

Bei Abholung durch den von uns beauftragten Kurierdienst, oder bei Eigentransporten durch den Apotheker per PKW sind die Rezepte pro Transport bis zu 50 Mio. Euro versichert. Bei Eigentransporten per Taxi sind die Rezepte bis zu 5 Mio. Euro versichert, bei Eigentransporten mit Fahrrad oder zu Fuß sind die Rezepte bis zu 500.000,00 Euro versichert – Ausnahme: Fahrradkurier bis zu 52.000,00 Euro. Bei Versendung von Rezepten durch die Apotheke sind diese als Briefsendung oder Päckchen bis zu 5.200,00 Euro und als Einschreibsendung bis zu 70.000,00 Euro versichert. Rezepte in gewöhnlichen Paketen sind bis zu 520.000,00 Euro versichert. Es ist darauf zu achten, die Sendungen ggf. dem Versicherungswert entsprechend aufzuteilen.

Bei Lagerung in der Apotheke sind die Rezepte gegen Schäden durch Feuer bis zu 5 Mio. Euro versichert. Gegen Einbruchdiebstahl, Beraubung und Leitungswasser sind die Rezepte bis zu einer Summe von max. 1,5 Mio. Euro versichert.

Im Namen des Versicherers weisen wir darauf hin, die Rezepte nicht im Tresor zu lagern, um mögliche Rezeptversicherungs-schäden bei Einbruchdiebstahl zu vermeiden. Ausreichend ist eine Verwahrung der Rezepte offen oder in verschließbaren Vorrichtungen, wie Schreibtischschubladen, Schränken etc.

Im Zweifelsfall empfehlen wir zur Abklärung von ggf. bestehenden Risiken eine konkrete Anfrage bei uns, damit wir diese an den Versicherer weiterleiten können und somit einen evtl. entstehenden Verlust von Ansprüchen im Vorfeld vermeiden können.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Abrechnungsunterlagen.

Ihr  
NARZ/AVN  
Apothekenpartner